

Produktname:	SILICON CARBIDE POWDER	Seite:	1/7
Überarbeitet am:	2011-11-30	Druckdatum:	2011-12-01
Dokument Nr.:	M0057	SDS-ID:	DE-DE/11.0

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname: SILICON CARBIDE POWDER
Cat. No. 40701005, 40701006, 40701007, 40701008, 40701009, 40701010, 40701021, 40701022
CAS-Nr.: 409-21-2
EG-Nr.: 206-991-8
REACH Reg.Nr.: -
Verpackungsgröße: 300; 500 g

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Schleifmittel für mineralogische Präparationen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Struers GmbH
Carl-Friedrich-Benz-Straße 5
DE-47877 Willich, Germany
Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: DHI
Fragen an den Inhalt dieser Sicherheitsdatenblatt sind zu richten an:
Lisbeth.Mygind@struers.dk (*)

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: +49 2154 486-0
(Nur während der Öffnungszeiten)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nicht eingestuft.

67/547/EWG: -

GHS/CLP: -

Für Menschen: Die schädlichen Eigenschaften des Produktes sind als begrenzt zu bezeichnen. Kann leicht hautreizend sein. Staub kann Augen und Atemwege reizen. (*)

Für Umwelt: Es ist nicht zu erwarten, dass das Produkt Umweltschäden verursachen kann.

2.2. Kennzeichnungselemente

Aufgrund der Herstellerinformationen über die chemische Zusammensetzung wird das Produkt als nicht einstuftspflichtig beurteilt. Jedoch wird folgende Kennzeichnung des Produktes gefordert:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich. (*)

2.3. Sonstige Gefahren

PBT/vPvB: Nicht relevant.

SICHERHEITSDATENBLATT

Produktname: SILICON CARBIDE POWDER Seite: 2/7
Überarbeitet am: 2011-11-30 Druckdatum: 2011-12-01
Dokument Nr.: M0057 SDS-ID: DE-DE/11.0

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Das Produkt enthält: Schleifmittel.

67/547/EWG:

%:	CAS-Nr.:	EG-Nr.:	REACH Reg.Nr.:	Chemischer Name:	Einstufung:	Anm.:
99,5-100	409-21-2	206-991-8	-	Siliciumcarbid	-	

GHS/CLP:

%:	CAS-Nr.:	EG-Nr.:	REACH Reg.Nr.:	Chemischer Name:	Einstufung:	Anm.:
99,5-100	409-21-2	206-991-8	-	Siliciumcarbid	-	

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Bei Unwohlsein bei staubiger Arbeit: An die frische Luft gehen, ruhig bleiben.

Hautkontakt: Bei Unwohlsein bei staubiger Arbeit: Kontaminierte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser abspülen.

Augenkontakt: Beim Entstehen von Reiz bei staubiger Arbeit, mit viel Wasser bis zu 15 Minuten lang spülen.

Verschlucken: Mund sofort ausspülen und viel Wasser trinken. Die Person nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Unwohlsein die Notaufnahme aufsuchen und diese Anweisung mitbringen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen: Siehe Abschnitt 11 für weitere Informationen zu Gesundheitsbeeinträchtigungen und Symptomen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche
Soforthilfe/Spezialbehandlung
:

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen: Keine besondere Maßnahmen nötig.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung
für die Brandbekämpfung: Wahl von Atemschutzgerät bei Feuer: Die generellen Maßnahmen des Arbeitsplatzes beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

Produktname:	SILICON CARBIDE POWDER	Seite:	3/7
Überarbeitet am:	2011-11-30	Druckdatum:	2011-12-01
Dokument Nr.:	M0057	SDS-ID:	DE-DE/11.0

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung: Verschüttetes Produkt mit Wasser anfeuchten. Verschüttetes Produkt mit saugfähigem Material entfernen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Referenzen: In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung: Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden. Regeln für den hygienischen Umgang mit Chemikalien beachten.

Technische Maßnahmen: Staubverbreitung vermeiden. Arbeitsvorgänge benutzen, die Kontakt minimieren.

Technische Anforderungen: Örtlich begrenzte Absaugung wird empfohlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen bei Lagerung: Keine besondere Anforderungen.

Lagerbedingungen: Das Produkt trocken und in geschlossenen Originalbehältern aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendung(en): Nicht relevant.

SICHERHEITSDATENBLATT

Produktname: SILICON CARBIDE POWDER Seite: 4/7
Überarbeitet am: 2011-11-30 Druckdatum: 2011-12-01
Dokument Nr.: M0057 SDS-ID: DE-DE/11.0

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte am Arbeitsplatz:

<u>CAS-Nr.:</u>	<u>Chemischer Name:</u>	<u>Als:</u>	<u>Grenzwerte:</u>	<u>Art:</u>	<u>Anm.:</u>	<u>Referenz:</u>
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, Einatembare Fraktion	-	10 mg/m ³	AGW	2(II)	TRGS 900
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, Alveolengängige Fraktion	-	3 mg/m ³	AGW	2(II)	TRGS 900

Anm.: 2: 2-fache AGW-Konzentration in 15 Minuten (Mittelwert)
(II): Resorptiv wirksame Stoffe.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

<u>Technische Maßnahmen:</u>	Für ausreichende Ventilation sorgen. Grenzwerte einhalten und Einatmen von Staub auf ein Mindestmaß beschränken.
<u>Persönliche Schutzausrüstung:</u>	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN Normen und in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten von persönlicher Schutzausrüstung gewählt werden.
<u>Atemschutz:</u>	Bei staubiger Arbeit: Immer ein geeignetes Atemschutzgerät mit Partikelfilter, Typ P2 tragen.
<u>Handschutz:</u>	Bei Kontaktgefahr: Schutzhandschuhe tragen.
<u>Augenschutz:</u>	Bei Kontaktgefahr: Schutzbrille bzw. Gesichtsschutz tragen.
<u>Hautschutz:</u>	Keine besondere Maßnahmen.
<u>Umweltexpositionskontrollen:</u>	Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aussehen:</u>	Schwarze Pulver
<u>Geruch:</u>	Geruchfrei.
<u>pH-Wert:</u>	Keine Daten vorhanden.
<u>Siedepunkt:</u>	Keine Daten vorhanden.
<u>Flammpunkt:</u>	Keine Daten vorhanden.
<u>Explosionsgrenzen:</u>	Keine Daten vorhanden.
<u>Relative Dichte:</u>	1,1-1,54
<u>Löslichkeit:</u>	nicht wasserlöslich

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben: VOC (flüchtige organische Verbindungen): 0 g/l

SICHERHEITSDATENBLATT

Produktname: SILICON CARBIDE POWDER
Überarbeitet am: 2011-11-30
Dokument Nr.: M0057

Seite: 5/7
Druckdatum: 2011-12-01
SDS-ID: DE-DE/11.0

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität: Keine bekannte.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität: Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Keine bekannte.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen/Stoffe: Starke Säuren und starke Basen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien: Keine bekannte.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Nicht relevant.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen: Staub kann den Hals und die Atemwege reizen und Husten hervorrufen.
Hautkontakt: Länger dauernder Kontakt kann Rötungen, Reizungen und trockene Haut verursachen.
Augenkontakt: Staub in den Augen wird Reizungen verursachen.
Verschlucken: Kann Reizungen und Unwohlsein verursachen.
Langzeitwirkungen: Keine bekannte.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität: Es ist nicht zu erwarten, dass das Produkt für die Umwelt schädlich ist.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit: Die Abbaubarkeit des Produkts ist nicht angegeben.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential: Daten bzgl. Bioakkumulation liegen nicht vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität: Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB: Nicht relevant.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Auswirkungen: Keine bekannte.

SICHERHEITSDATENBLATT

Produktname:	SILICON CARBIDE POWDER	Seite:	6/7
Überarbeitet am:	2011-11-30	Druckdatum:	2011-12-01
Dokument Nr.:	M0057	SDS-ID:	DE-DE/11.0

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Restmengen: Abfallschlüssel-Nr.: 16 05 09

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

UN-Nr.: -

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Proper Shipping Name: -

14.3. Transportgefahrenklassen

Class: -

14.4. Verpackungsgruppe

PG: -

14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant: -

Umweltgefährdende -

Substanz:

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Keine bekannte.

Vorsichtsmaßnahmen:

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung: Nicht relevant.

SICHERHEITSDATENBLATT

Produktname:	SILICON CARBIDE POWDER	Seite:	7/7
Überarbeitet am:	2011-11-30	Druckdatum:	2011-12-01
Dokument Nr.:	M0057	SDS-ID:	DE-DE/11.0

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Besondere Bestimmungen: Wassergefährdungsklasse: nwg, nicht wassergefährdend (Selbsteinstufung).

Nationale Vorschriften: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).
Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung-GefStoffV) vom 23. Dezember 2004 (mit Änderungen).
Bekanntmachung 220 zu Gefahrstoffen. Sicherheitsdatenblatt. September 2007.
TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte, Ausgabe: Januar 2006, mit Änderungen.
Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis AVV - Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 mit Änderungen.
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe VwVwS). Vom 17. Mai 1999, mit Änderungen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

CSA-Status: Nicht relevant.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Der Benutzer ist in der Ausführung der Arbeit zu unterweisen und muss mit dem Inhalt dieses Sicherheitsdatenblattes vertraut sein.

Die folgende Teile sind revidiert worden oder enthalten neue Auskünfte: 1, 2, 3.
Die (*) geben Änderungen im Vergleich zur vorigen Version an.

Approbiert von DHI.

Allan Vorup

Die Auskünfte dieses Sicherheitsdatenblattes gründen auf Auskünfte, die am Datum der Erstellung in unserem Besitz waren und sind unter der Voraussetzung erteilt, dass das Produkt unter den angegebenen Verhältnissen und in Übereinstimmung mit der auf der Verpackung und/oder in relevanter technischer Literatur spezifizierten Verwendungsweise verwendet wird. Jeder andere Gebrauch dieses Produktes, eventuell in Kombination mit anderen Produkten oder Prozessen, geschieht auf eigene Verantwortung des Benutzers.

Ausgearbeitet von DHI - Environment and Toxicology, Agern Allé 5, DK-2970 Hørsholm, Denmark.
www.dhigroup.com.
